



**Protokoll der 2. Session 2002
des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002
im SJBZ, Einsiedeln, von 09.00 - 15.40 Uhr**

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Luzia Arnold (Lachen, Stimmengewicht 2; am Nachmittag abwesend), Josef Bamert (Schübelbach, Stimmengewicht 2; am Nachmittag abwesend), Bruhin Alfons (Tuggen; Stimmengewicht 2; am Nachmittag abwesend), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 2; abwesend von 11.10 - 15.20 Uhr), Pia Kaufmann (Goldau, Stimmengewicht 3), Franz Laimbacher (Unteriberg; Stimmengewicht 2; am Nachmittag abwesend) und Josef Niederberger (Siebnen, Stimmengewicht 3; kam erst um 10.30 Uhr); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Albin Fuchs.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitgliedes
2. Nachkredit für die Referendumsabstimmung zum Ausländerstimmrecht
3. Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle
4. Genehmigung der Vereinbarung mit dem Medienladen Zürich und Finanzierungsbeschluss
5. Beschluss über den Voranschlag 2003
6. Beschluss über den Finanzausgleich 2003
7. Lesung und Verabschiedung des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes
8. Lesung und Verabschiedung des Finanzhaushaltsgesetzes
9. Genehmigung der Vereinbarung betreffend der Geistlichen etc.
10. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
11. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitgliedes

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans begrüsst alle herzlich zur 2. Session 2002 des Kantonskirchenrates und erteilt das Wort an Kantonskirchenrat Alfred Kälin für ein kurzes Gebet.

Zur Eröffnung kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie die Pressevertreter begrüssen, welchen sie zum Voraus für ihre Berichterstattung über die Session dankt. Des weiteren gibt sie bekannt, dass sich Bischof Amédée Grab, Abt Martin Werlen und Weihbischof Dr. Paul Vollmar von einer Teilnahme an der Session entschuldigen lassen mussten. Als einstimmende kurze Begrüssungsworte weist sie auf die bald beginnende Herbstzeit hin, welche auch die Erntezeit sei. Und auch der Kantonskirchenrat würde an der Session mit seinen Entscheiden wieder den Boden bereiten für neue Ernten. In diesem Sinne wünsche sie eine gute Session und eine durchdachte Entscheidfindung, bevor sie die Session für eröffnet erklärt.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleisch aufliegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind - wenn alle teilnehmenden Mitglieder gleichzeitig anwesend sind - total 59 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 117 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur Abfolge der Traktanden wird das Wort nicht verlangt. Und nachdem der Stimmenzähler Christoph Hahn über die Mittagszeit an der Session nicht teilnehmen können wird, bezeichnet sie Thomas Fritsche als Ersatzstimmenzähler.

Nach den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Meyerhans habe Kantonskirchenrat Pfr. Jürg Thurnheer mit Schreiben vom 20. August 2002 seine Demission aus dem Rat aus persönlichen Gründen erklärt. Sie dankt ihm herzlich für sein Mitwirken im Kantonskirchenrat und wünscht ihm alles Gute. Für ihn rücke das damals gewählte Ersatzmitglied aus der Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen, Hans-Werner Janser, nach. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans vereidigt das neue Ratsmitglied Hans-Werner Janser mit der Eidesformel: «Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.» Der Eid wird durch Hans-Werner Janser mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans gratuliert und dankt Hans-Werner Janser für seine künftige Mitarbeit als Kantonskirchenrat. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

2. Nachkredit für die Referendumsabstimmung zum Ausländerstimmrecht

Für dieses Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf den schriftlich vorliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und erteilt das Wort an den Ressortchef Finanzen. Demgemäss erläutert Bruno Schwiter die Kosten der Referendums-Abstimmung mittels Auflage einer Folie. Der Nachkredit beziffere sich auf insgesamt Fr. 38'000.--. Darin seien die Fr. 6'000.-- für gemeinsame Inserate in den Lokalzeitungen der Inner- und Ausserschwyz und eine Reserve von Fr. 2'000.-- enthalten. Die Einräumung des Nachkredits habe keinen Einfluss auf die Beitragsleistungen der Kirchgemeinden für das laufende Jahr 2002. Die Mehraufwendungen würden durch Einsparungen in anderen Bereichen und durch den Bestand per 31. Dezember 2001 des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 155'000.-- abgedeckt werden können.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, hält Hans Iten nochmals kurz die Entwicklung der Vorlage über das Ausländerstimmrecht fest. Und da die von der Rekurskommission nicht geschützte Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beitritt zur RKZ an das Verwaltungsgericht weitergezogen sei, könnte mit der Referendumsabstimmung über das Ausländerstimmrecht nicht weiter zugewartet werden. Der Wille des Parlaments und der Kirchgemeinden, die das Referendum ergriffen hätten, sei umzusetzen. Das Abstimmungsdekret und die Botschaft seien bereit.

Auch die Finanzkommission unterstütze gemäss den Ausführungen von Jakob Hunziker den Nachkredit einstimmig. Die Abstimmung dürfe nicht weiter hinausgeschoben werden.

Die offene **Abstimmung** über die Gewährung eines Nachkredits von Fr. 38'000.-- für das Jahr 2002 unter dem neuen Konto 13.310.3 (Referendumsabstimmung) ergibt eine einstimmige **Genehmigung** (bei einer enthaltenen Stimme).

3. Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle

Zu diesem Traktandum führt Hans Iten einleitend aus: "Zusätzlich zum schriftlich vorliegenden Bericht und Antrag ist anzumerken, dass der Religionsunterricht nicht überall in Ordnung ist. Dies stellte auch unser Generalvikar, Bischof Vollmar, anlässlich der letzten Session fest. Der Kantonskirchenrat wurde in den vergangenen Sessionen über den Stand der Dinge bezüglich katechetischer Arbeitsstelle und Lehrplan immer wieder orientiert. Die Projektgruppe Religionsunterricht hat das Statut der Katechetischen Kommission erarbeitet. Dieses wurde von den Dekanaten Ausserschwyz und Innerschwyz in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand ausgearbeitet. Die Katechetische Kommission wurde durch die Dekanate eingesetzt. Es gehören ihr an: P. Notker Bärtsch, Bruder Walter Annen, Hanni Betschart, Gabriele Perito, Pia Kuhn, Mirjam Kunz, Monika Kupper und Hans Iten. Es wurde ein Konzept für die Katechetische Arbeitsstelle erarbeitet. Diese kann nicht ausserkantonale angesiedelt werden, wie verschiedenste Kontakte ergaben. Es wird rundum erwartet, dass der Kanton Schwyz seine eigene Katechetische Arbeitsstelle errichtet. Anders verhält es sich mit der Medienstelle. Diese kann in sehr guter Qualität und kostengünstig mit dem Medienladen Zürich abgedeckt werden. Durch das online-Bestellsystem ist man nicht gezwungen nach Zürich zu reisen. Sowohl Katechetinnen aus Ausserschwyz und Innerschwyz würden diese Möglichkeit sehr begrüßen. Ein Besuch der Katechetischen Kommission im Medienladen wurde durchgeführt, um sich vom Angebot und der Qualität zu überzeugen. Eine eigene Medienstelle würde uns wesentlich mehr kosten, wie Vergleiche mit anderen Kantonen ergeben haben. Wir haben Ihnen die notwendigen Papiere (Statut Katechetische Kommission, Katechetische Arbeitsstelle, Pflichtenhefte Stellenleitung und Sekretariat) zugestellt."

Und Monika Kupper erläutert betreffend des Lehrplans: "Wie Ihnen bekannt ist und wie ich Sie schon mehrmals informiert habe, ist die Gruppe "Lehrplan" im Mai 2001 daran gegangen, den Lehrplan Religionsunterricht für den Kanton Schwyz zu erstellen. Wir entschieden uns, den St. Galler-Lehrplan als Vorbild und Grundlage heranzuziehen, denn dieser ist erprobt, hat sich in der Praxis bewährt und diente auch andern Katechetischen Kommissionen als Arbeitsgrundlage (in jüngster Zeit sind diverse Kantone die Überarbeitung ihrer Lehrpläne für den Religionsunterricht angegangen). Nach Abschluss der inhaltlichen Arbeiten hatte die Arbeitsgruppe den Lehrplan-Entwurf der Katechetischen Kommission, den Dekanatsvorständen und - zusammen mit Weihbischof Vollmar - dem Verband der Katechetisch Tätigen und einem erweiterten Kreis von Katechetinnen/Katecheten vorgestellt. Der Entwurf wurde dann von Weihbischof Vollmar an die Diözesane Katechetische Kommission (DKK) weitergeleitet und von dort dem Bischofsrat vorgelegt. Es wurde uns seitens des Bischofs kompetente und solide Arbeit attestiert."

Gemäss Hans Iten sei es auch das Ziel, den Religionsunterricht im Stundenplan der Schule halten zu können. Das bedinge aber, dass die entsprechenden Lehrpersonen gut ausgebildet seien und sich weiterbilden könnten. Bezüglich der Finanzierung einer Katechetischen Arbeitsstelle informiert Bruno Schwiter mittels Folien über den Finanzplan 2003 - 2006 der Laufenden Rechnung der Kantonalkirche, wobei er auch die dargestellten Finanzpläne der Varianten A und B den Mitgliedern des Kantonskirchenrates verteilt (Anhänge 2 und 3). Dabei führt er aus: "Die aufgezeigte Variante A beinhaltet die Aufwendungen der Katechetischen Arbeitsstelle und die Vereinbarung mit dem Medienladen im Budgetjahr 2003 mit Fr. 275'000.-- und die Folgekosten mit jährlich zwischen Fr. 250'000.-- bis Fr. 270'000.--. Der Beitrag an die RKZ ist in der Finanzplanung für das Budgetjahr 2003 mit Fr. 50'000.-- aufgeführt. Für die Folgejahre 2004 bis 2006 ist geplant, die Beitragsleistungen gestaffelt um jährlich Fr. 75'000.-- zu erhöhen, somit im Jahr 2004 auf Fr. 125'000.--; im Jahr 2005 auf Fr. 200'000.--; und im Jahr 2006 auf Fr. 275'000.--. Damit kann im Jahr 2006 die volle Beitragsleistung in der Höhe von rund Fr. 275'000.-- erbracht werden. Unter Einbezug des freiwilligen Beitrags an das Bistum Chur und die Theologische Hochschule Chur steigt die Kopfquote kontinuierlich von Fr. 14.-- im Budgetjahr 2003 auf Fr. 15.40 im Jahr 2004, auf Fr. 16.50 im Jahr 2005 und auf Fr. 17.70 im Jahr 2006 an.

Die Variante B beinhaltet die selben Aufwendungen für die Katechetische Arbeitsstelle und die Vereinbarung mit dem Medienladen wie die Variante A. Als Beitrag an die RKZ ist für das Jahr 2003 nochmals als Solidaritätsbeitrag Fr. 50'000.-- berücksichtigt. Ab dem Jahr 2004 bis ins Jahr 2006 ist enthalten, die volle Beitragsleistung von jährlich Fr. 275'000.-- an die RKZ zu leisten. Diese volle Beitragsleistung an die RKZ ab dem Jahr 2004 stützt sich auf die geführte Diskussion im Kantonskirchenrat, welche bei einer Mitgliedschaft forderte, dass die Kantonalkirche Schwyz ab Beginn die volle Beitragsleistung zu erbringen habe. Unter Einbezug des freiwilligen Beitrags an das Bistum Chur und die Theologische Hochschule Chur steigt die Kopfquote von Fr. 14.-- im Jahr 2003 direkt auf Fr.

17.-- im Jahr 2004 an, und erhöht sich dann langsam auf Fr. 17.30 im Jahr 2005 und auf Fr. 17.70 im Jahr 2006.

Festzuhalten ist dabei aber bei beiden Varianten, dass über den Beitrag an die RKZ mit einem separaten Finanzierungsbeschluss zu befinden sein wird. Dieser wird durch den Kantonskirchenrat zu fassen sein, welcher damit auch die Variante bestimmen wird, und dann dem Finanzreferendum unterliegen. Dabei rufe ich aber auch in Erinnerung, dass bei der Verfassungsänderung von 1992 von einer Kopfquote von Fr. 20.-- pro Katholik ausgegangen worden war."

Franz Steinegger erkundigt sich, ob noch weitere Projekte in diesem Zeitraum vorgesehen seien. Dazu kann Hans Iten antworten, dass die grossen Geschäfte in diesem Finanzplan enthalten seien. Doch der Kantonale Kirchenvorstand erhalte fast wöchentlich Gesuche um Beiträge, die regelmässig die Grössenordnung von mehreren zehntausend Franken erreichen würden. Auch seien diese zum Teil verständlich und durchaus nachvollziehbar, doch müssten zuerst die wichtigsten Aufgaben finanziert werden. Weitere grössere Ausgabeposten seien über die bereits bekannten hinaus nicht vorgesehen.

Urs Beeler hält fest, dass die heutige Belastung bei Fr. 9.50 pro Katholik liege. Und Meinrad Inglin stellt die Frage, wie die Kantonalkirche Schwyz im Vergleich mit anderen Landeskirchen diesbezüglich dastehe. Gemäss der Antwort von Hans Iten sei der Aufwand der Kantonalkirche Schwyz im Vergleich pro Kopf mit anderen Landeskirchen eher tief. So würden im Kanton Luzern Fr. 25.-- bis Fr. 30.--, und im Kanton Zürich rund Fr. 40.-- pro Katholik benötigt. Einzig in Kantonen ohne Kirchensteuern sei der Aufwand geringer.

Der Finanzplan sei nach Bruno Schwiter ein Instrument zur Information. Der erste Finanzplan der Kantonalkirche von 1999 hätte einen Pro-Kopf-Aufwand von Fr.14.-- vorgesehen, wobei dort die Katechetische Arbeitsstelle bereits geplant gewesen sei. Robert Flühler erkundigt sich vor dem Hintergrund der aufgezeigten Steigerung der Kopfquote von jetzt Fr. 9.50 auf Fr. 17.70 im Jahr 2006, ob sich dieses System der gleichmässigen Verteilung nach Katholiken einmal ändern werde, oder ob diese Zahlungen in den Finanzausgleich einfließen würden. Wie Bruno Schwiter festhalten kann, plane der Kantonale Kirchenvorstand vorerst keine Änderung des Finanzierungsmodells. Das heutige System sei im Organisationsstatut festgeschrieben, so dass dieses dafür zu ändern sein werde. Der Klarheit halber stellt Linus Bruhin dar, dass § 41 Abs. 3 OS die Pro-Kopf-Verteilung vorsehe, bis mit einem Gesetz eine andere Aufteilung bestimmt werde. Für den Erlass eines solchen Gesetzes sei der Kantonskirchenrat zuständig, auch wäre dann die Möglichkeit eines Referendums gegeben. Und Peter Rüegg merkt an, dass die Kopfquote in den Normkosten enthalten sei und somit beim Finanzausgleich berücksichtigt werde. Eine Erhöhung der Leistungen an die Kantonalkirche würde somit einen erhöhten Finanzausgleichsbedarf mit sich bringen, der durch die finanzstarken Kirchgemeinden aufzubringen wäre.

Im Namen der Finanzkommission führt Jakob Hunziker aus, dass diese nicht gegen die Katechetische Arbeitsstelle sei. Es solle aber alles in einem Jahr gemacht werden, was eine zu starke Erhöhung mit sich bringen würde. Die Finanzkommission sei nur gegen diese zu hohe Steigerung des Aufwandes. Dagegen führt Thomas Fritsche an, dass die Beiträge an das Bistum und an die Theologische Hochschule Chur keine Pflicht der Kantonalkirche sei, sondern für die Kirchgemeinden freiwillig seien. Diese könnten von sich aus nur einen Teil oder auch gar nichts bezahlen. Für Robert Flühler sei die Aus- und Weiterbildung sehr wichtig. Die vorliegenden Unterlagen seien aber nicht genügend. Die Kooperationen und Abklärungen müssten im Antrag aufgeführt werden. Dessen Vorspann des Sekretärs sei aussagekräftiger als die ganzen Beilagen. Er hätte viele Fragen, die im Konzept nicht beantwortet würden: Bedürfnis in Zahlen, Anzahl der haupt- und nebenamtlichen Katecheten, heutige Ausbildungen sowie die vor 1998, Qualitätsanspruch, Kompatibilität mit anderen Kantonalkirchen, dem KIL, anderen Kantonen sowie der Lehrerausbildung. Mit letzterer seien eventuell Synergien möglich. All das würde auch zu den Fakten gehören, die den Weg vorgeben würden. Deren Fehlen sei aber ein riesiger Mangel. Ideen könnten nicht mit Geld gekauft werden. Obwohl die Katechetische Kommission eine gute Institution sei, wisse er nicht, wer diese gewählt hätte und er hätte heute zum ersten Mal erfahren, wer in dieser Kommission sei. Diese Kommission könne aber allenfalls weitere Abklärungen tätigen. Er wolle all das auf dem Papier ausgewiesen sehen, nebst weiteren Informationen. Es gäbe mehrere Möglichkeiten, auch Beiträge und Kursgelder, analog der Dirigenten-Ausbildung im kantonalen Musikverband. Die prognostizierten Einkünfte von Fr. 5'000.-- seien zu tief und würden belegen, dass gar kein Bedürfnis bestehen würde. Er beantrage Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines umfangreichen Dossiers samt Alternativkonzepten und Qualitätsstandards. Die Aus- und Weiterbildung sei sehr wichtig und dieser Entscheid könne nicht aufgrund von nur sechs Seiten gefasst werden.

Elisabeth Becker sei als Katechetin und Praktikumsleiterin im Kanton Zürich ausgebildet worden. Dabei hätte sie auch feststellen können, dass alle Teile in einem einheitlichen Kurs vermittelt werden müssten. Es gehe nicht, dass diverse Ausbildungsmodulare von verschiedenen Anbietern zusammengestellt werden könnten. Die Katechetische Arbeitsstelle sei sehr wichtig, und andere Kantone seien selbst ausgelastet. Nach dem Votum von Paul Weibel sei schon viel vergessen worden. So sei die Verfassungsvorlage damals vom Volk abgelehnt worden, weil die Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle nicht Aufgabe der Kantonalkirche sei. Auch würde entgegen der Behauptung im Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes keine gesetzliche Grundlage bestehen. Für Andreas Marty liege die Zukunft in der Jugend. Und diese brauche den Religionsunterricht. Dessen Inhalt sei Sache der Pfarrei, doch die Finanzierung Sache der Kantonalkirche. Dadurch würden die Kirchgemeinden entlastet. Es gäbe bereits jetzt zu wenig Religionslehrer. Auch in den früheren Diskussionen betreffend der RKZ sei vorgebracht worden, dass Aufgaben selber wahrgenommen werden könnten. Hinzu komme, dass gemäss den Unterlagen zum Finanzausgleich alle Kirchgemeinden zusammen im letzten Jahr einen Überschuss von Fr. 3.7 Mio. ausgewiesen hätten. Die Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle sei somit durchaus möglich, weshalb er den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes unterstütze.

Wie Basil Höfliger anmerkt, sei die finanzielle Lage der Kirchgemeinden nicht überall gleich und zum Teil angespannt. Die Katechese sei ein Kernpunkt der Kirche. Eine Katechetische Arbeitsstelle sei sehr wichtig und allenfalls müsste im Budget anderweitig ein Ausgleich gefunden werden. Es müsse jedoch die Katechetische Arbeitsstelle anders aufgezogen werden, denn die Katechese sei mehr als Religionsunterricht und Gottesdienst, nämlich auch für Jugendliche, Erwachsene und Betagte. Das werde immer wichtiger. Deshalb müsse eine Katechetische Arbeitsstelle in Zukunft breiter ausgebaut werden. Dem hält Hans Iten dagegen, dass das vorliegende Konzept und Pflichtenheft der Katechetischen Arbeitsstelle mit der IKK abgesprochen sei. Die weitergehenden Anliegen von Basil Höfliger würden noch viel höhere Kosten mit sich bringen. Diesbezüglich ergänzt Basil Höfliger, dass das Budget der Kirchgemeinde Einsiedeln fast keine Mittel für diese weitergehende Katechese zur Verfügung stelle. Umso wichtiger sei es, dass diese Aufgaben ins Pflichtenheft der Katechetischen Arbeitsstelle kämen. Es müsse dann rasant weitergehen, denn die Notwendigkeit einer Katechetischen Arbeitsstelle sei vorhanden. Das könne er auch aus Anfragen beim Kloster Einsiedeln ersehen, die zum Teil sogar von Pfarrern kämen.

Für Urs Beeler sei die gesetzliche Grundlage für eine Katechetische Arbeitsstelle nach den Bestimmungen des Organisationsstatuts und auch gemäss den Überlegungen des Regierungsrates gemäss dessen grundlegenden Beschluss aus dem Jahr 1997 gegeben. Dafür stelle er sich aber die Frage, wer das Globalbudget der Katechetischen Arbeitsstelle erstelle und dieser den Leistungsauftrag erteile. Auch bestehe seiner Meinung nach die Möglichkeit, das Geschäft zur Vorberatung einer Kommission zu übertragen - die Finanzkommission hätte vermutlich lediglich die rechnerische Seite des Antrages geprüft. Immerhin würde es um rund 20% des Voranschlags gehen. Dieses Vorgehen könne mit dem gestellten Rückweisungsantrag verbunden werden. Auch könne dann gestützt auf den Antrag dieser Kommission an der Frühlingssession 2003 ein Antrag rückwirkend auf anfang 2003 behandelt werden, obwohl er sonst als Jurist kein Anhänger von solchen Rückwirkungen sei. Paul Weibel wehrt sich dagegen, dass die Kantonalkirche oder die Kirchgemeinden selbst Glaubensunterweisungen machen sollen. Dagegen sei die Katechetische Arbeitsstelle für Franz Laimbacher eine Notwendigkeit, jedoch müssten auch andere Ausbildungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Das würde vielleicht zu einer günstigeren Lösung führen. Er sei dafür, dass diese Fragen von einer Kommission zu Handen der nächsten Session abgeklärt würden. Demgemäss ergänzt Robert Flühler seinen Rückweisungsantrag um die Bildung einer solchen Kommission. Diese hätte die weiteren Abklärungen bis im Frühjahr 2003 vorzunehmen.

Frowin Marty bemerkt, dass die Kirchgemeinden zwar durch eine Katechetische Kommission entlastet würden. Doch diese hätten dafür höhere Kosten der Kantonalkirche zu tragen, auch wenn es allenfalls über den Finanzausgleich gehen würde. Urs Beeler sei ein Rechtsanwalt und hätte manchmal noch ganz gute Ideen. Als Antwort auf das Votum von Basil Höfliger führt Monika Kupper aus, dass die von ihm angesprochene umfassende Bildung in Punkt 2.1 des Statuts enthalten sei und zum Tragen komme. Auch sei zwischen den haupt- und den nebenamtlichen Katecheten zu unterscheiden. Die hauptamtlichen Katecheten würden am Katechetischen Institut Luzern (KIL) ausgebildet, wogegen die Katechetische Arbeitsstelle vor allem die nebenamtlichen Katecheten betreffen würde. Und als Antwort an Robert Flühler kann Hans Iten die Auskunft erteilen, dass - gemäss der Umfrage bei allen Pfarreien - im Kanton Schwyz rund 180 Personen katechetisch tätig

seien, wovon ca. 90 nur eine bis fünf Lektionen Religionsunterricht pro Woche halten würden. Rund die Hälfte hätte damit nur ein eher kleines Pensum. Die Kooperation mit allen umliegenden Katechetischen Arbeitsstellen sei bereits abgeklärt worden und hätte sich als nicht möglich erwiesen, da die nötigen Kapazitäten nicht vorhanden seien. Es könnten nur 12 - 15 Katecheten in zwei Jahren ausgebildet werden, wobei mindestens 15 - 20 nötig seien.

Josef Niederberger (Siebnen, Stimmengewicht 3) kommt.

Dagegen seien in den anderen Kantonen unter den bestehenden Katechetischen Arbeitsstellen Kooperation und gute Zusammenarbeit gegeben. Auch würde sich der Medienladen Luzern dem Medienladen in Zürich anschliessen, was zur Folge hätte, dass in den Kanton Schwyz keine Medien gehen würden, da noch keine Vereinbarung dafür bestünde. Des weitern sei das Qualitätsmanagement auch eine Aufgabe der Katechetischen Kommission. Diese sei von der kirchlichen Seite eingesetzt. Dabei sei der Kantonale Kirchenvorstand auch um die Entsendung von zwei Delegierten gebeten worden. Die fachliche Führung der Katechetischen Kommission und der Katechetischen Arbeitsstelle werde durch die kirchliche Seite besorgt; der Kantonale Kirchenvorstand sei nur in administrativen Belangen involviert. Und auch das Pflichtenheft entspreche dem momentanen Stand und könne durchaus angepasst werden. Es müsse aber der Stellenausschreibung als Anhaltspunkt zu Grunde liegen. Und betreffend der bemängelten Kurseinnahmen sei festzuhalten, dass die Kursgelder nicht hoch angesetzt werden sollten, um nicht Ausbildungswillige damit zu belasten bzw. dass die Pfarreien niemanden mehr senden können würden wegen der Finanzierung. Bei einer Verschiebung des Geschäftes auf das Jahr 2003 sei zu beachten, dass eine dreimonatige Referendumsfrist bestünde, bevor dann die Ausschreibung der Stelle erfolgen könnte, welche auch auf die Kündigungsfristen von möglichen Stellenleitern Rücksicht nehmen müsse. Diese können aufgrund des Schuljahres bis in den Sommer 2004 dauern, so dass die Stelle erst dann besetzt werden könne.

Betreffend der von Robert Flühler bemängelten Information bezüglich der Zusammensetzung der Katechetischen Kommission verweist Monika Kupper auf ihre Informationen an den früheren Sessionen, sowie auch auf den in schriftlicher Form vorliegenden Jahresbericht 2001. In diesem seien auch die Mitglieder der Katechetischen Kommission aufgeführt. Wie Robert Flühler betont, habe Basil Höfliger festgestellt, dass die Erwachsenen zu wenig berücksichtigt würden. Deren Einbezug käme dann noch viel teurer. Die Katechetische Kommission habe in ihrem Statut auch die Ausarbeitung der Richtlinien und Standards, welche noch offen seien. Es müsse jedoch von Anfang an ein richtiges Konzept erarbeitet werden. Die Definition von haupt- und nebenamtlichen Katecheten müsse klargestellt werden. Das Erteilen von Religionsunterricht sei eine schwierige Sache und brauche sehr gut ausgebildete Leute. Maria Schiffmann betont, dass die Umfrage des Kantonalen Kirchenvorstandes bei den Pfarreien stattgefunden hätte, und nicht bei den Kirchgemeinden. Aus ihrer Erfahrung berichtet Brigitte Kälin, die vor 12 Jahren in mühsamer Arbeit die nebenamtliche Ausbildung im Kanton St. Gallen gemacht habe. Diese wäre im Kanton Schwyz gar nicht möglich gewesen, wobei sie sich dann in der Kirchgemeinde zuerst die Anerkennung hätte erkämpfen müssen. Der Religionsunterricht sei in der Regel an die Randstunden gelegt, was kein volles Pensum mehr erlauben würde. Die Nebenamtlichen seien sehr wichtig, und vor allem diese würden die Unterstützung durch die Katechetische Arbeitsstelle dringend benötigen.

Für Daniel Corvi sei die Zusammenarbeit der Katechetischen Arbeitsstelle mit den Pfarreien und den katechetisch Tätigen sehr wichtig, da dies der Hauptkontakt sei. Die nebenamtlichen Katecheten würden viel Lebenserfahrung mitbringen und einen guten Unterricht erteilen. Dabei umfasst nach den Ausführungen von Monika Kupper der Ausdruck "katechetisch Tätige" alle in der Glaubensunterweisung engagierten Personen. Die Katechetische Arbeitsstelle würde allen offenstehen und müsse deshalb gut geführt werden. Sie sei sehr wichtig. Und wie Hans Iten betont, lege der Bischof die Qualität des Religionsunterrichtes fest und bestimme. Vor Ort sei dabei der Ortspfarrer zuständig. Die Katechetische Kommission sei dabei das Gremium der Dekane, welche bei der Erfüllung dieser Ansprüche mithelfen solle. Deshalb sei die Umfrage auch bei den Pfarreien gemacht worden, und nicht bei den Kirchgemeinden. Die Kantonalkirche mische sich nicht in innerkirchliche Angelegenheiten ein. Die Zukunft des Religionsunterrichtes und dessen Qualitätssicherung seien wichtig. Demgemäss stellt Urs Beeler ironisch die Frage, ob somit folgerichtig der Leistungsauftrag und das Geld vom Bischof kämen. Dem muss Hans Iten widersprechen, denn die Finanzen des Bistums würden das nicht zulassen. Die Kantonalkirche hätte die Katechetische Arbeitsstelle zu finanzieren,

wie die Kirchgemeinden für den Religionsunterricht aufzukommen haben. Der Leistungsauftrag aber sei mit dem Geldgeber abzusprechen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, bringt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Rückweisungsantrag an eine zu wählende Kommission, die zu Handen der Frühlingssession 2003 einen Bericht und Antrag zu erstatten habe, zur Abstimmung. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für die Rückweisung: 68 Stimmen

gegen die Rückweisung: 42 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Dieses Geschäft ist somit **zurückgewiesen** und es ist eine Kommission zur weiteren Behandlung zu wählen.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ordnet eine Pause von 10.55 - 11.10 Uhr an, in welcher sich die Mitglieder des Kantonskirchenrates Gedanken über die Besetzung der Kommission machen sollen.

Christoph Hahn (Stimmengewicht 2) verabschiedet sich.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bittet um Vorschläge für die Besetzung dieser Kommission zur Vorberatung des Finanzierungsbeschlusses betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle. Als Präsident meldet sich Basil Höfliger (Einsiedeln). Und als Mitglieder stellen sich Elisabeth Becker (Buttikon), Robert Flühler (Freienbach), Rosmarie Hobler (Küssnacht) und Franz Laimbacher (Unteriberg) zur Verfügung. Weitere oder andere Vorschläge werden nicht gemacht, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Präsidenten und die Mitglieder dieser Fünfer-Kommission unwidersprochen als **gewählt** erklären kann. Sie gratuliert zur Wahl und dankt für die Bereitschaft, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Gleichzeitig betont sie, dass die Kommission ihre Arbeit bald aufzunehmen habe, da nur wenig Zeit zur Verfügung stehe bis zur Session vom Frühjahr 2003.

Thomas Fritsche möchte, dass die Kommission auch die Budgetierung genauer unter die Lupe nehmen solle. Er wird von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf hingewiesen, dass er der Kommission seine Bemerkungen zukommen lassen könne. Auch können die in den Verhandlungen geäusserten Voten dann dem Sessionsprotokoll entnommen werden.

4. Genehmigung der Vereinbarung mit dem Medienladen Zürich und Finanzierungsbeschluss

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist darauf, dass dieses Traktandum mit dem vorherigen betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle zusammenhänge, da die Vereinbarung mit dem Medienladen Zürich diese Stelle voraussetze. Aufgrund der Rückweisung des vorherigen Geschäftes sei eine Behandlung dieser Vereinbarung somit nicht möglich, was der Kantonale Kirchenvorstand frühzeitig erklärt habe. Dieses Traktandum werde somit an der Frühjahrssession 2003 wieder aufzugreifen sein.

5. Beschluss über den Voranschlag 2003

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist auf die umfangreichen Beilagen zur Sessionseinladung und erteilt das Wort an den Ressortchef Finanzen. Demgemäss führt Bruno Schwiter aus: "Für die Behandlung des Voranschlages 2003 verweise ich auf den vorliegenden Budgetentwurf 2003 (weisses Blatt) und den von mir verfassten Bericht (grünes Blatt). Zur Vorgehensweise schlage ich Ihnen vor, dass wir abschnittsweise den Voranschlag 2003 behandeln werden. Fragen ihrerseits können bei jeder Rubrik gestellt werden und werden von mir oder den einzelnen Ressortverantwortlichen beantwortet.

- Hauptgruppe 11 "Kirchenvorstand" / Konto 318 (Rechts- und Beratungskosten): Das Konto "Rechts- und Beratungskosten" beinhaltet rund 10'000.-- Franken für die Ausbildung der Kirchengutsverwalter. Die geplante Ausbildung umfasst die Führung resp. Integration der Stiftungsrechnungen in die Laufende Rechnung der Kirchgemeinden ab dem kommenden Jahr. Es ist geplant, zur Entlastung des Ressortchefs Finanzen, den Ausbildungsbereich an Dritte im Auftragsverhältnis zu vergeben.
- Hauptgruppe 13 "Sekretariat und Verwaltung" / Konto 318 (Dienstleistungen Dritter): Zur Entlastung des Ressortchefs Finanzen in den Bereichen Rechnungswesen und Buchhaltung ist ein Budgetposten von Fr. 21'000.-- aufgeführt. Der Aufwand für die Ausbildung der Kirchengutsverwalter ist wie bereits erwähnt, unter der Hauptgruppe 11, Konto 318 (Rechts- und Beratungskosten) mit Fr.

10'000.-- enthalten; sodass der Budgetposten für das Jahr 2003 von ursprünglich Fr. 30'000.-- auf Fr. 21'000.-- reduziert werden kann."

Für Thomas Fritsche sei es nicht einsehbar, weshalb eine mögliche Referendumsabstimmung im Jahr 2003 bereits jetzt budgetiert werden solle. Es sei kein solches Referendum offen, so dass auch keine Kosten vorzusehen seien. Allenfalls wäre dann ein entsprechender Nachkredit einzuholen. Er stelle deshalb den Antrag, den Betrag von Fr. 40'000.-- im Konto 310.1 auf den vorjährigen Betrag von Fr. 12'500.-- zu senken. Dieser Betrag sei aber gemäss Bruno Schwiter nicht ausreichend, da neu auch die Kosten für den Internetauftritt etc. anfallen würden. Auch ohne eine Abstimmung gerechnet, müssten unter diesem Konto Fr. 15'000.-- budgetiert werden. Damit sei Thomas Fritsche einverstanden. Robert Flühler erinnert an die heute ausserplanmässig gewählte Kommission und erkundigt sich, ob deshalb allenfalls der Voranschlag erhöht werden müsse. Das verneint Bruno Schwiter, da diese Aufwendungen zum Teil noch im laufenden Jahr anfallen werden, und weil das Konto 10.300.2 diese Aufwendungen verkraften könne.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans wiederholt den Antrag, das Konto 13.310.1 von Fr. 40'000.-- auf Fr. 15'000.-- zu senken. Da sich Christoph Hahn für diese Zeit von einer Teilnahme an der Session entschuldigen musste, habe der von ihr dazu bestimmte Thomas Fritsche vorläufig als Ersatzstimmzähler zu amten. Die offene **Abstimmung** über den Senkungsantrag ergibt ein offensichtliches Mehr bei keinen Gegenstimmen und nur wenigen Enthaltungen.

- Hauptgruppe 2 "Bildung": Bruno Schwiter weist darauf hin, dass die budgetierten Posten von total Fr. 275'000.-- aufgrund der Rückweisung des Finanzierungsbeschlusses über die Katechetische Arbeitsstelle vorläufig wieder zu streichen seien. Auch wenn die Kommission ihren Bericht und Antrag rechtzeitig erstatte, so dass das Geschäft an der Frühlingssession 2003 behandelt werden könne, würde dann noch die Referendumsfrist von drei Monaten hinzukommen bevor feststehe, dass die Stelle eingerichtet werden könne. Dann erst könne auch die Ausschreibung erfolgen, und im Anschluss daran sei auf die Kündigungsfrist des Stelleninhabers an seiner bisherigen Arbeit Rücksicht zu nehmen. Er erachte deshalb eine Realisierung der Katechetischen Arbeitsstelle im Jahr 2003 als kaum möglich. Allenfalls wäre dann ein entsprechender Nachkredit zu beantragen. Dafür aber hätten die Dekane darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Nicht-Realisierung der Katechetischen Arbeitsstelle im Jahr 2003 ersatzweise ein Budgetposten für einen Ausbildungskurs zu sprechen sei. Ein solcher könne aus Kapazitätsgründen nicht in einem anderen Kanton besucht werden. Die Kosten für diesen zweijährigen Kurs würden sich auf total Fr. 33'000.-- pro Jahr belaufen, wie aufgrund der Erfahrungen und der detaillierten Aufstellung der bisherigen Kurse von P. Notker Bärtsch hervorgehe. Es gehe somit darum die Fr. 33'000.-- für das Jahr 2003 zu budgetieren; im Jahr 2004 würden diese Leistungen dann allenfalls im Zusammenhang mit der Katechetischen Arbeitsstelle erbracht werden. Franz Xaver von Weber merkt an, dass jetzt Fr. 33'000.-- pro Jahr genügen sollen, wogegen vorher Fr. 250'000.-- hätten budgetiert werden sollen. Das ganze Paket müsse aber seriös aufgearbeitet werden, und nicht nur mit wenigen Seiten Papier. Die gewählte Kommission solle auch diese Budgetierung prüfen und könne dann im Frühjahr 2003 allenfalls einen Nachkredit beantragen. So aber könne er auf keinen Fall ja sagen. Dem hält Elisabeth Becker entgegen, dass nicht bis ins Jahr 2004 gewartet werden könne, wenn die Katechese wirklich ein Anliegen sei. Es brauche jetzt katechetisch ausgebildete Personen. Der Kantonskirchenrat könne nicht diese ganze Ausbildung abklemmen. Auch Basil Höfliger unterstützt den Budgetposten, welcher auf den ausgewiesenen Erfahrungen von P. Notker Bärtsch beruhe. Diesbezüglich erkundigt sich Regula Landolt, welche Leistungen bisher ehrenamtlich erbracht worden seien. Das könne aber gemäss Hans Iten nicht genau beziffert werden. Pater Notker sei der Pfarrer von Pfäffikon gewesen und hätte sicher viele Arbeiten während seiner, von der Kirchgemeinde bezahlten, Arbeitszeit gemacht. Nach der Feststellung von Hans Reinhard sei die heutige Situation entstanden, weil zu lange nichts gemacht worden sei. Notker Bärtsch hätte viel ehrenamtlich gemacht, und jetzt müsse eine Notlösung gefunden werden. Der Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sei ausgewiesen und klar. Der Kantonskirchenrat sei aufgerufen, diesen Betrag in den Voranschlag 2003 einzustellen. Und auch Rita Marty votiert vor dem Hintergrund der Rückweisung der Katechetischen Arbeitsstelle dafür, dass jetzt zumindest das Minimum gemacht werde. Der selben Ansicht sei Josef Niederberger, für welchen ein weiteres Abklemmen tragisch und für die Katechetinnen demotivierend wäre. Und auch Jakob Hunziker bestreitet seitens der Finanzkommission die Notwendigkeit des neuen Budgetpostens nicht. Er sei dafür. Robert Flühler möchte gerne wissen, wann denn dieser Kurs beginnen könne. Hans Iten kann antworten, dass bisher kein entsprechendes Geld zur Verfügung gestanden hätte, und dass die Durchführung eines

solchen Ausbildungskurses zu den ersten Aufgaben der Katechetischen Arbeitsstelle gehört hätte, welche sich jetzt aber verzögere. Die Katechetische Kommission müsse jetzt erst ein entsprechendes Detailkonzept erstellen, und die Referenten müssten gesucht werden, so dass mit einer Umsetzung anfangs 2003 gerechnet werden könne. Dieser Kurs sei dabei nicht an das Schuljahr gebunden, und es seien bereits mehrere Anfragen vorhanden. Diese Finanzierung sei demnach gemäss Robert Flühler auch mittels eines Nachkredits im Frühjahr 2003 möglich. Dem hält aber Hans Iten entgegen, dass eine Ausschreibung im Frühling 2003 zu spät sei, da dann der Kurs erst im Sommer 2003 stattfinden könne. Der Kredit solle jetzt gesprochen werden, so dass der Kurs früh genug anfangen könne. Hinzu komme, dass der neue Lehrplan auf das Schuljahr 2003/4 hin eingeführt werde. Franz Xaver von Weber gesteht ein, vorhin schroff geredet zu haben. Er sei nicht gegen die Katechese, welche eine Grundaufgabe der Kirche sei. Es brauche dafür aber ein kirchliches Konzept, das aber nicht vorliege. Die präsentierten Zahlen hätten kein Fundament. Wenn aber die gewählte Kommission dann einen Nachtragskredit präsentiere, sei das kein Problem. Gegen ein kurzfristiges Denken wehre sich Daniel Corvi. Er beantrage die Bewilligung, damit der Kurs stattfinden könne. Und Hans Iten verweist nochmals darauf, dass die veranschlagte Kostenzusammenstellung auf den Erfahrungen der Kurse in den letzten Jahre beruhe. Der entsprechende einzelne Budgetposten sei erst relevant geworden mit der Rückweisung des Antrages betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle. Der Kurs werde dabei von der Katechetischen Kommission durchgeführt, und nicht durch den Kantonalen Kirchenvorstand. Und der Vollständigkeit halber halte er fest, dass er auch ein Teil der römisch-katholischen Kirche sei.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans über den Antrag abstimmen lassen über die Aufnahme eines Budgetpostens 318.1 "Dienstleistungen Dritter" in der Hauptgruppe "Bildung" in der Höhe von Fr. 33'000.--. Die offene **Abstimmung** ergibt eine eindeutige Zustimmung, bei zwei Gegenstimmen und keinen Enthaltungen.

- Hauptgruppe 3 "Seelsorge": Franz Steinegger bezieht sich auf das mit den Sessionsunterlagen zugestellte Schema über die Fremdsprachigenseelsorge. Dieses sei eine Frechheit, auch gehe aus den Unterlagen hervor, dass auch fünf Italiener-Treffs mitfinanziert würden. Dieser Budgetposten solle längerfristig überdacht werden, auch wegen der angestrebten Integration der Ausländer bzw. Italiener. Die Kosten im Budget der Fremdsprachigenseelsorge würden immer steigen. Er sei wütend, stelle aber keinen Antrag. Zum beanstandeten Schema erklärt Lisbeth Heinzer, dass der Kanton Schwyz mit anderen Kantonen vernetzt sei, damit die Kosten möglichst tief gehalten werden könnten. Das würde im Gegenzug ein eher kompliziertes Organigramm ergeben, das sie aber auf Wunsch gerne im Detail erläutern werde. Die angeführte Kostensteigerung sei vor allem darauf zurückzuführen, dass der Kanton Schwyz 20 Jahre lang nichts an die Minoritätenseelsorge bezahlt hätte, obwohl die entsprechenden Leistungen dennoch bezogen worden waren. Nicht einmal heute werde der volle Beitrag an die migratio, die vormalige SKAF, geleistet. Der Kanton Schwyz hätte dort Defizite verursacht, die jetzt von den anderen Kantonalkirchen abgebaut werden müssten. Und wenn sie die Kosten für den Bereich Seelsorge und Gottesdienst (d.h. v.a. Löhne) vergleiche, würden die Kirchgemeinden von Fr. 124.-- bis Fr. 200.-- pro Katholik aufwenden, wogegen die Fremdsprachigenseelsorge mit Fr. 41.-- pro Katholik auskomme. Dabei sei es in der Schweiz absprachegemäss üblich, dass die Kirchgemeinden die Räumlichkeiten für die Fremdsprachigenseelsorge unentgeltlich zur Verfügung stellen würden. Bei diesem Vergleich sei gemäss Hans Schnüriger zu berücksichtigen, dass die Kirchgemeinden auch die Katechese zu finanzieren hätten, was zu berücksichtigen sei. Dem pflichtet Lisbeth Heinzer bei, müsse aber ergänzen, dass die Katechese bedeutend mehr umfasse als nur der Religionsunterricht. Und in diesem weiteren Teil seien die Fremdsprachigenseelsorger ebenfalls aktiv tätig. Die von ihr präsentierten Zahlen würden in der Grössenordnung zutreffen, wenn auch nicht der letzte Franken genau ausgerechnet sei. Daniel Corvi merkt an, dass früher Fr. 80'000.-- bezahlt worden sei und bekanntermassen ein unüberblickbares Chaos in der Buchhaltung der Fremdsprachigenseelsorge geherrscht habe. Inzwischen schaue der Kantonale Kirchenvorstand auch zu diesem Bereich und es herrsche Ordnung. Dafür sei der Budgetposten auf Fr. 115'000.-- angestiegen. Das liege aber gemäss Bruno Schwiter nicht in der Buchhaltung begründet, sondern darin, dass nach einer längeren Vakanz im Jahr 2001 die Region Innerschwyz durch Pater Angelo Melocchi wieder abgedeckt werden könne, was entsprechende Kosten mit sich bringe. Auch stellt er klar, dass das vorherige Chaos in der Buchhaltung nicht durch die Kantonalkirche oder den Kantonalen Kirchenvorstand verursacht worden sei. Heute hätten die in der Minoritätenseelsorge tätigen Geistlichen klare Vorgaben und

Aufträge. Und Lisbeth Heinzer weist auf die Aufteilung in die Fremdsprachigen-Seelsorge und in den Kostenbeitrag an die migratio hin.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ordnet die Mittagspause von 12.00 - 13.15 Uhr an.

Luzia Arnold (Stimmengewicht 2), Josef Bamert (Stimmengewicht 2), Alfons Bruhin (Stimmengewicht 2) und Franz Laimbacher (Stimmengewicht 2) verabschieden sich.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Fremdsprachigenseelsorge gestellt werden, fährt Bruno Schwiter mit dem Durchgehen des Voranschlages fort.

Bei Konto 365.1 "Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen" führt Lisbeth Heinzer an, dass diese Stelle wichtige Dienste auch zugunsten des Kantons Schwyz erbringe. Der Beitrag sei seit zehn Jahren gleich geblieben, einzig werde dem Seelsorger die Teuerung ausgeglichen. Das bringe mit sich, dass der neue Beitrag des Kantons Schwyz Fr. 10'500.-- betrage, und nicht mehr der bei der Budgetierung noch angenommene Betrag von Fr. 8'400.--. Sie beantrage deshalb, dass dieser Budgetposten auf Fr. 10'500.-- erhöht werde. In Absprache mit Bruno Schwiter könne dabei der Posten 365.9 "weitere Organisationen" um Fr. 100.-- auf Fr. 3'500.-- gekürzt werden, um wieder ein auf tausend Franken rundes Gruppentotal zu erhalten.

Dieser Antrag gibt zu keinen Diskussionen Anlass, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans direkt darüber abstimmen lässt: Erhöhung des Budgetpostens 365.1 "Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen" um Fr. 2'100.-- auf Fr. 10'500.--, verbunden mit einer Senkung des Budgetpostens 365.9 "weitere Organisationen" um Fr. 100.-- auf Fr. 3'500.--. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige Zustimmung.

- Beim Konto 38 "Beiträge an Bistum und Theologische Hochschule Chur" hält Bruno Schwiter fest, dass diese Beiträge durch die Kirchgemeinden freiwillig erbracht werden können, und dass kein Zwang zur Zahlung bestehen würde. Im übrigen seien die beantragte Erhöhung und die neue Zahlung zugunsten der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi in den Sessionsunterlagen ausführlich begründet. Die Finanzkommission sieht nach den Ausführungen von Jakob Hunziker keine gesetzliche Grundlage für den Bistumsbeitrag. Es solle den Kirchgemeinden völlig freigestellt werden, wieviel sie an diese Kosten bezahlen wollen. Und Josef Niederberger bringt vor, dass die Kantonalkirche nicht den Auftrag hätte, dem Bischof eine sichere Einnahmenquelle zu sein. Dieser solle sich selbst um seine Finanzierung kümmern. Dagegen sei es gemäss Bruno Schwiter dem Bistum ohne einigermaßen feste Zusagen nicht möglich, eine Finanzpolitik festzulegen. Auch das Bistum hätte Aufgaben zu erfüllen. Die Kantonalkirche würde als Inkassostelle seit ihrem Bestehen diesen freiwilligen Beitrag bei den Kirchgemeinden einziehen. Es sei nur eine Transferzahlung und es würden keine weiteren Mittel weitergeleitet. Franz Steinegger erkundigt sich, ob jeweils alle Kirchgemeinden bezahlt hätten. Das kann von Bruno Schwiter bejaht werden, diese Solidarität hätte bisher funktioniert. Als Mitglied des Priesterrates des Bistums bittet Basil Höfliger um Unterstützung für die bisherige Art des Einzuges. Peter Rüegg stellt klar, dass die Finanzkommission nicht den Betrag streichen wolle. Dieser hätte aber keine rechtliche Grundlage und die Kirchgemeinden würden sich verpflichtet fühlen, diese Beiträge dennoch zu bezahlen. Es solle eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Auch sei die vom Bischof gewollte totale Erhöhung zu hoch, wozu noch die Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle komme. Er stelle aber keinen Antrag, sondern rege nur an. Wie Paul Weibel festhält, seien die Kirchgemeinden autonom. Der Beschluss über einen Einzug durch die Kantonalkirche sei schon früher gefasst worden. Der Beitrag sei kalkulierbar. Für Urs Beeler gehöre dieser freiwillige Beitrag aus budgetrechtlichen Gründen nicht in den Voranschlag der Kantonalkirche, sondern nur in dessen Anhang. Er beantrage deshalb, diese freiwilligen Beiträge an das Bistum aus dem Voranschlag zu nehmen, aber im Anhang zum Budget aufzuführen. Damit hat Albin Fuchs Probleme, denn auch in der Kantonsrechnung seien Posten enthalten, die nur an den Bund weitergezahlt würden. Dabei aber bestehe gemäss Urs Beeler eine Rechtsgrundlage auf Bundesebene, welche den Kanton verpflichte. Das sei bezüglich der Bistumsbeiträge nicht gegeben, so dass diese nur im Anhang pro memoria aufzuführen seien. Ernst Müller erkundigt sich, ob der bisherige Einzug zusammen mit der verbindlichen Kopfquote erfolgt sei. Das wird von Bruno Schwiter verneint. Es hätte - und werde auch im aktuellen Jahr - ein separater Einzug unter Hinweis auf die Freiwilligkeit der Zahlung stattgefunden. Das sei seit der Gründung der Kantonalkirche so gehandhabt worden und hätte sich bewährt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans über den Antrag abstimmen lassen kann, die freiwilligen Beiträge an das Bistum Chur (Kontogruppe 38) aus dem Voranschlag der Kantonalkirche zu nehmen und nur in einem Anhang aufzuführen. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für die Verschiebung in den Anhang: 83 Stimmen

gegen die Verschiebung in den Anhang: 11 Stimmen

Enthaltungen: 11 Stimmen

Die freiwilligen Beiträge an das Bistum Chur werden somit nicht mehr im Voranschlag der Kantonalkirche erfasst, sondern nur noch in einem Anhang aufgeführt.

Das Wort zur Detailberatung des Voranschlages 2003 wird nicht mehr verlangt. Abschliessend kann somit Bruno Schwiter zusammenfassen und anhand einer vorbereiteten Folie verdeutlichen: "Die Hauptgruppe 1 "Behörden und Verwaltung" ergibt unter Berücksichtigung der Budgetkorrektur unter Konto 13.310.1 (Reduktion von bisher Fr. 40'000.-- auf Fr. 15'000.--) einen bewilligten Budgetbetrag von Fr. 240'000.--. Die Hauptgruppe 2 "Bildung" ergibt unter Berücksichtigung der genehmigten Budgetkorrektur (anstelle der Budgetbeträge in den Konti 311 und 313 und 318.2 von insgesamt Fr. 275'000.-- wurde unter Konto 318.1 "Dienstleistungen Dritter" Fr. 33'000.-- bewilligt) einen Betrag von Fr. 33'000.--. Die Hauptgruppe 3 "Seelsorge" ergibt unter Berücksichtigung der Budgetkorrektur unter Konto 37 (Erhöhung von bisher Fr. 17'000.-- auf Fr. 19'000.--) und der Eliminierung der Kontengruppe 38 "Freiwillige Beiträge an das Bistum Chur und an die Theologische Hochschule Chur" im Gesamtbetrag von Fr. 348'000.-- noch einen Betrag von Fr. 484'000.--. Somit sind für das Jahr 2003 Gesamtaufwendungen in der Höhe von total Fr. 757'000.-- vorgesehen. Dies ergibt gemäss der Katholikenzahl per 1. Januar 2002 eine Kopfquote von gerundet Fr. 8.-- je Katholik (ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 3.-- und den Beitrag an die THC von 60 Rappen je Katholik). Diese freiwilligen Beiträge der Kirchgemeinden an das Bistum Chur und die Theologische Hochschule Chur von insgesamt Fr. 3.60 je Katholik werden ab dem Budgetjahr 2003 nicht mehr in den Voranschlag der Kantonalkirche aufgenommen, sondern als Anhang zur Rechnung mit den jeweiligen Zahlungseingängen aufgeführt. Der Kantonale Kirchenvorstand wird den Kirchgemeinden jedoch beliebt machen, jeweils die vollen Beiträge an das Bistum Chur in ihre Voranschläge aufzunehmen."

Die offene **Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2003 mit einem Total von Fr. 757'000.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 8.-- pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt:

Ja: 105 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Voranschlag 2003 ist damit einstimmig **angenommen**. *Auch verdankt der Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus die grosse Arbeit von Bruno Schwiter.*

6. Beschluss über den Finanzausgleich 2003

Zum Finanzausgleich 2003 führt Bruno Schwiter unter Zuhilfenahme von Folien einleitend aus: "Ich verweise auf den zugestellten Bericht zum Voranschlag 2003. Darin sind alle wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Laufenden Jahr 2002 aufgeführt. Für die Berechnung des massgebenden Steuerertrages wurde bereits zum zweiten Mal der durchschnittliche Steuerertrag der letzten beiden Bemessungsjahre (2000 und 2001) herangezogen. Dieses System hat sich bewährt. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr im Steuerertrag einer Kirchgemeinde können dabei besser ausgeglichen werden. Dies wirkt sich auf die Beitragszahlungen der finanzstarken Kirchgemeinden positiv aus. Die Finanzkommission hat sämtliche Unterlagen, welche für die Berechnung des Finanzausgleichs 2003 erforderlich waren, anfangs Juli zur Prüfung zugestellt erhalten. Der Kirchenvorstand und die Finanzkommission beantragen: die durchschnittlichen Normkosten von Fr. 227.36 wiederum in der Höhe von 90 % auszugleichen. Dies ergibt Fr. 204.60 als Finanzausgleich für die Kirchgemeinden. Dabei ist der Strukturzuschlag für Kirchgemeinden mit weniger als 1'200 Katholiken noch nicht enthalten. Für Härtefälle ist wiederum ein Betrag von Fr. 27'505.-- vorgesehen. Der gesamte Finanzausgleichs-Bedarf 2003 beträgt Fr. 1'346'065.-- und liegt somit um rund Fr. 52'000.-- tiefer als im Jahr 2002. Ich eröffne die Diskussion zum Voranschlag 2003 bezüglich der "Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2003". Wird dies nicht gewünscht, danke ich Ihnen im Voraus für die Zustimmung."

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, erstattet Jakob Hunziker für die Finanzkommission deren Bericht. Gemäss diesem sei der beantragte Finanzausgleich 2003 im Rahmen des Jahres 2002 und moderat. Die Finanzkommission beantrage Gutheissung und danke Bruno Schwiter für dessen riesige Arbeit. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Die von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans durchgeführte offene **erste Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2003 mit Fr. 204.60 ergibt:

Ja: 105 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die offene **zweite Abstimmung** über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2003 von Fr. 1'346'065.-- ergibt:

Ja: 105 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Finanzausgleich für das Jahr 2003 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 204.60 und einem Gesamtbudget von Fr. 1'346'065.-- ist damit in der vorliegenden Fassung **angenommen**.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans spricht ihren herzlichen Dank an Bruno Schwiter aus für seinen Einsatz zu Gunsten der Kirchgemeinden. Ebenso dankt sie der Finanzkommission für ihre Prüfung von Voranschlag und Finanzausgleich. Der Finanzausgleich nach dem neuen Gesetz habe sich bewährt und eingespielt.

7. Lesung und Verabschiedung des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist auf die mit der Sessionseinladung zugestellten Unterlagen zu diesem Traktandum und erteilt das Wort an den Präsidenten der Kommission zur Beratung des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes. Alfred Kälin führt aus: "Das neue Gesetz über die Organisation der Kirchgemeinden, abgekürzt KGOG, soll wie es der Name sagt, die Organisation und die Verwaltung der Kirchgemeinden neu regeln. Bisher haben sich die Kirchgemeinden singemäss an das alte Gemeindeorganisationsgesetz der politischen Gemeinden und Bezirke aus dem Jahre 1969 zu halten gehabt. So steht es in den Übergangsbestimmungen, im Anhang zum Organisationsstatut unserer Kantonalkirche. Der Kantonale Kirchenvorstand hat nun ein eigenes Gesetz ausgearbeitet und einen Entwurf, uns am 5. März zugestellt. Das neue Gesetz basiert grundsätzlich auf dem bisherigen GOG, nimmt aber Rücksicht auf die speziellen Anliegen unserer Kirchgemeinden. Zur Vorberatung dieses Gesetzes ist an unserer letzten Session eine Kommission gewählt worden mit folgenden Mitgliedern: Paul Weibel, Peter Trutmann, Elisabeth Meyerhans, Antoinette Kempf, Urs Beeler und Alfred Kälin als Präsident. Fast alle diese Kommissionsmitglieder bringen schon Erfahrung mit als Kirchenratsmitglieder oder Kirchenratspräsidenten. Dies hatte den Vorteil, dass viele Beispiele aus der Praxis in das Gesetz einfließen konnten, und dass dieses somit auch einfach anwendbar ist. Der Gesetzesentwurf wurde allen Kirchgemeinden, mit einer Eingabefrist bis Ende April 2002, zur Vernehmlassung zugestellt. Erfreulicherweise haben 13 Kirchgemeinden an dieser Vernehmlassung teilgenommen und ihre Wünsche und Anregungen uns mitgeteilt.

Die Kommission hat an zwei Sitzungen in Einsiedeln, am 24. Mai und 5. Juni, dieses umfangreiche Gesetz, detailliert durchberaten und verschiedene Änderungsanträge beschlossen. Bei diesen Sitzungen nahm als Vertreter des Kantonalen Kirchenvorstandes auch Albin Fuchs teil.

Die Kommission hat versucht, dieses Gesetz ein wenig schlanker zu machen, indem wir uns immer wieder gefragt haben, ob ein Artikel gekürzt oder vielleicht ganz weggelassen werden könne. Es ist uns dann auch gelungen, gewisse Abstriche zu machen und das vorliegende Gesetz von 71 auf 63 Paragraphen zu kürzen. Die Kürzungen sind vor allem zustande gekommen, weil wir das Kapitel "Kommissionen in den Kirchgemeinden" stark abgespeckt haben. Geblieben ist nur noch die Rechnungsprüfungskommission. Die Kirchgemeinden können aber trotzdem weiterhin Baukommissionen und andere Kommissionen einsetzen, denen dann aber nur beratender Status zukommt. Weggelassen haben wir auch den § 10. Die Kommission ist der Ansicht, dass der § 10 ins Wahl- und Abstimmungsgesetz gehört. Wir haben darum in den Schlussbestimmungen den § 62 eingefügt, um das Wahl- und Abstimmungsgesetz entsprechend anzupassen.

Wir haben auch alle Begehren aus den Vernehmlassungen überprüft, in unsere Diskussionen mit einbezogen und dort wo es uns sinnvoll erschienen hat, im Gesetzestext berücksichtigt.

Das Kommissionsmitglied Urs Beeler hat das Protokoll geführt, d.h. er hat eine Synopse angefertigt, wo die Vorlage des Kirchenvorstandes und die Kommissionsanträge gegenübergestellt werden. In der 3. Spalte sind dann auch die Erklärungen aus der Kommission aufgeführt.

Am 15. Juni haben wir dann unsere fertige Arbeit, so wie sie bei ihnen heute vorliegt, dem Kantonalen Kirchenvorstand zugestellt. Dieser hat dann unsere Abänderungsanträge unter die Lupe genommen, und den meisten zugestimmt. Bei zwei Paragraphen kann sich aber der Kantonale Kirchenvorstand mit unseren Anträgen nicht einverstanden erklären. Sie ersehen dies aus dem Schreiben des Kirchenvorstandes vom 14. August 2002, das sie mit der heutigen Einladung erhalten haben. Es handelt sich um § 32 Abs. 2 und um § 37 Abs. 3. Der Kirchenvorstand hat mich dann am 4. Juli über diese noch

bestehenden Differenzen zwischen dem Kantonalen Kirchenvorstand und der Kommission informiert. Ich habe dann die Kommissionsmitglieder per E-Mail angefragt, ob sie allenfalls ohne zusätzliche Sitzung diesen Änderungen zustimmen könnten. Das Ergebnis war dann folgendes:

Beim § 32 Abs. 2 erklären sich die Kommissionsmitglieder mit dem ergänzenden Text des Kirchenvorstandes einverstanden. Es geht ja dort um eine kleine Ergänzung des Kommissionsantrages. Beim § 37 (bzw. neu § 36) Abs.3 sind die Kommissionsmitglieder nicht einig. Es gibt gute Gründe für die Variante des Kirchenvorstandes aber auch für die Variante der Kommission. Bei diesem § 37 Abs. 3 gehts darum, ob ein Pfarrer, der nicht gewählter Kirchenrat ist, von sich aus das Recht hat, an allen Kirchenratssitzungen teilzunehmen. Bei dieser Umfrage sind dann die Kommissionsmitglieder mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass sie jetzt halt doch der Variante des Kirchenvorstandes zustimmen würden. Eine Kommissionsminderheit bleibt aber bei der Ansicht, dass die Kommissionsvariante, so wie sie in der mittleren Spalte steht, bedeutend besser sei. Ich habe den Kommissionsmitgliedern dann mitgeteilt, dass wir auf eine zusätzliche Sitzung verzichten. Die Kommission muss sich ja nicht die gleiche Meinung vertreten wie der Kirchenvorstand. Es ist besser, wenn in dieser wichtigen Frage der Kantonskirchenrat beide Meinungen hört und dann entscheiden kann.

Die vorberatende Kommission schlägt ihnen einstimmig vor, auf das vorliegende Kirchgemeindeorganisationsgesetz einzutreten, die Vorlage heute zu beraten und abschliessend zu genehmigen. Es ist ein gutes Gesetz, in dem alles Wichtige enthalten ist, um eine Kirchgemeinde zu organisieren und führen. Ich danke dem Kantonalen Kirchenvorstand, vor allem auch dem Sekretär Linus Bruhin, für seine grosse Arbeit zur Vorbereitung dieses Gesetzes. Auch danke ich meinen Kommissionsmitgliedern für die gute Mitarbeit, und speziell dem Kommissionssekretär Urs Beeler für seine zusätzliche, umfangreiche Schreibaarbeit. Die Kommissionsmitglieder stehen bei der folgenden Detailberatung für Auskünfte gerne zur Verfügung. Ich wünsche mir nun eine erspriessliche, sachliche Beratung dieses Gesetzes und gebe das Wort der Ratspräsidentin zurück."

Mangels Wortbegehren kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans festhalten, dass das Eintreten unbestritten ist. Sie kündigt für die Detailberatung an, die Vorlage paragrafenweise durchzugehen. Bei keiner Opposition werde jeweils die Fassung der Kommission akzeptiert, welcher der Kantonale Kirchenvorstand zugestimmt habe.

- Ingress - § 31: keine Wortmeldungen
- § 32 Abs. 2: Urs Beeler hält fest, dass damit die bereinigte Version des Kantonalen Kirchenvorstandes übernommen wird.
- § 33 - § 36: keine Wortmeldungen
- § 37 Abs. 3: Victor Kälin kann als Präsident der Kirchgemeinde Einsiedeln berichten, dass der Pfarrer ein gewähltes Mitglied des Kirchenrates sei und als solcher an den Kirchenratssitzungen teilnehme. Der Kirchenrat sei aber ansonsten ein autonomes Gebilde und der Pfarrer sei ein Arbeitnehmer. Er solle nur bei Bedarf beigezogen werden, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied sei. Paul Weibel äussert sich als die Kommissionsminderheit. Der Pfarrer sei das einzige Organ der Pfarrei und der Informationsfluss müsse gewährleistet sein. Der Pfarrer dürfe nicht auf das Wohlwollen des Kirchenrates angewiesen sein. Es sei eine Friedenslösung, wenn der Pfarrer Mitglied sei. Und ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1965 besage, dass es sachlich begründet sei, dem Pfarrer Sitz und Stimmrecht einzuräumen. Soweit gehe die Kommission aber nicht, sondern wolle nur ein Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Der Kantonale Kirchenvorstand setze sich gemäss den Ausführungen von Albin Fuchs für die Gemeindeautonomie ein, und schon sei es wieder nicht recht. Der Kirchenrat solle selber entscheiden können, ob er einen nicht von den Stimmberechtigten als Kirchenratsmitglied gewählten Pfarrer an seinen Sitzungen dabei haben wolle oder nicht. Und nach den Ausführungen von Urs Beeler sei die Kommissionsmehrheit wegen des demokratischen Prinzips für den Vorschlag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Es gäbe keine Sitze und kein Teilnahmerecht von Amtes wegen. Für Robert Flühler sollen das die Kirchgemeinden in ihrem Statut selbst regeln können. So hätte in der Kirchgemeinde Freienbach der Pfarrer von Amtes wegen Einsitz im Kirchenrat. Diese Regelung stamme aber nach Wissen von Albin Fuchs noch aus der Zeit vor dem GOG und sei im Widerspruch zum heutigen Recht. Sie sei deshalb vom Regierungsrat anlässlich der früheren Kommunaluntersuche beanstandet worden. Das Statut einer Kirchgemeinde könne kein höheres Recht ausschalten. Für Paul Weibel gehe es nicht um das Stimmrecht, sondern um das Recht des Pfarrers zur Teilnahme, Mitberatung und Information gegen die Autonomie der Kirchgemeinde. Und aus seiner Erfahrung als Vertreter von bisher zwei Pfarrern aus dem Kanton Schwyz kann Franz Xaver von Weber bekanntgeben, dass der Streit jeweils eskaliert sei, als der jeweilige Pfarrer nicht mehr an den Sitzungen des Kirchenrates hätte teilnehmen dürfen. Das hätte Verschärfungen gegeben, die zum Eklat geführt hätten. Die Pfarrer in den Kirchgemeinden sollen mit beratender Stimme dabeisein können. So hätten sie auch das Recht auf ein Protokoll und seien informiert. Nur so sei ein einvernehmliches Zusammenarbeiten

möglich. Die lange Diskussion wird von Ernst Müller bedauert. Wenn die Frage der Teilnahme des Pfarrers an den Sitzungen des Kirchenrates in einer Kirchgemeinde umstritten sei, so sei das Verhältnis getrübt. Der Kirchenrat könne aber durchaus Geschäfte traktandiert haben, die den Pfarrer nichts angehen würden.

Die offene **Abstimmung** über die Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes ("Sofern der Pfarrer bzw. Pfarreiadministrator nicht gewählter Kirchenrat ist, kann ihn der Kirchenrat an seine Sitzungen mit beratender Stimme beiziehen.") gegen die Fassung der Kommission (Sofern der Pfarrer bzw. Pfarreiadministrator nicht gewählter Kirchenrat ist, kann er an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.") ergibt:

Für den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes:	88
Für den Antrag der Kommission:	25
Enthaltungen:	2

Die Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes ist somit **angenommen**.

- § 38: Josef Koller weist darauf hin, dass diese Unterteilung der Kirchgemeinde in Schwyz bisher als "Pfarrgemeinde" bezeichnet worden sei, die einen "Pfarreirat" hätte. Er sei aber damit einverstanden, dass diese Unter-Organisation neu "Pfarreigemeinde" heisse und einen "Pfarreigemeinderat" hätte. Dies geschehe laut Linus Bruhin zur Abgrenzung des "Pfarreirates" gegenüber einem Seelsorgerat. Mit "Pfarreigemeinde" sei es klar, dass eine staatskirchliche Einrichtung bezeichnet werde, als Unterteilung der Kirchgemeinde.
- § 39 - § 70: keine Wortmeldungen
- § 71: Urs Beeler weist auf das Versehen hin, dass der Titel nicht 2., sondern 3. sein müsse.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann feststellen, dass damit das Kirchgemeindeorganisationsgesetz beraten ist und das heute noch übergangsweise geltende kantonale Gesetz ablösen kann. Die offene **Schlussabstimmung** über den Erlass in der bereinigten Form ergibt:

Ja:	105 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Das Kirchgemeindeorganisationsgesetz ist damit erlassen.

Hans Schnüriger (Stimmengewicht 3) verabschiedet sich um 14.20 Uhr.

8. Lesung und Verabschiedung des Finanzhaushaltsgesetzes

Auch zu diesem Traktandum kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf die mit der Sessionseinladung zugestellten Unterlagen verweisen und das Wort an den Präsidenten der Kommission zur Beratung des Finanzhaushaltsgesetzes erteilen. Dabei legt Peter Rüegg in aller Kürze dar, dass dem Erlass das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons als Ausgangslage gedient hätte. Dieses hätte aber nicht direkt übernommen werden können, wie auch ein pauschaler Verweis nicht möglich sei. Gegenüber den Kommissionsanträgen hätte der Kantonale Kirchenvorstand diverse Änderungsanträge. Dabei solle bei § 1 Abs. 3 das Parlament entscheiden, bei § 17 würden bereits jetzt die kantonalen Ansätze gelten, doch die übrigen Punkte seien nur formeller Natur.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dieses als beschlossen betrachten kann. Sie kündigt an, die Detailberatung wieder paragrafenweise durchzuführen. Und bei keiner Opposition werde jeweils wieder die Fassung der Kommission akzeptiert, welcher der Kantonale Kirchenvorstand zugestimmt habe.

- Ingress: keine Wortmeldungen
- § 1 Abs. 3: Gemäss Peter Rüegg sei die Kommission im Hinblick auf die Stiftungsvereinbarung der Ansicht, dass die vielen Stiftungen in die Rechnung der Kirchgemeinde integriert werden müssten. Auch könne nur so der einheitliche Kontenplan durchgesetzt werden. Dagegen wehrt sich Bruno Schwiter, denn die Stiftungsvereinbarung könne ja auch wieder einmal aufgehoben werden, was dann zu einer Gesetzesänderung führen müsste. Und Albin Fuchs wendet ein, dass das Finanzhaushaltsgesetz nach der Fassung der Kommission bestimme, dass die Vorgaben der Stiftungsvereinbarung auch für die nicht von den Kirchgemeinden unterstützten Stiftungen massgeblich seien. Das komme sinngemäss einer Ausweitung der Stiftungsvereinbarung auch auf die übrigen Stiftungen gleich. Franz Steinegger beantragt, die Fassung der Kommission zu übernehmen und den Absatz 3 einzufügen.

Die offene **Abstimmung** ergibt:

für die Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes: 42 Stimmen

für die Fassung der Kommission: 53 Stimmen

Enthaltungen: 6 Stimmen

Der Antrag der Kommission auf Einfügung des Absatz 3 ist damit **angenommen**. Die eine nicht abgegebene Stimme hat auf das Ergebnis der Abstimmung keinen Einfluss.

- § 2 - § 16: keine Wortmeldungen
- § 17 Abs. 2: Bruno Schwiter hält am Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dem ursprünglichen Entwurf fest. Der Abschreibungssatz müsse flexibel festgelegt werden können, damit die Abschreibungen, vor allem am Anfang nach grösseren Renovationen, angepasst werden könnten. Auch Alfred Kälin unterstützt diese Flexibilität und begrüsse sie auch aus Sicht der Kirchgemeinde Einsiedeln.

Die offene **Abstimmung** ergibt ein klares Mehr für die Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes. Der Antrag der Kommission ist damit **abgelehnt**.

- § 18 - § 24: keine Wortmeldungen
- § 25 Abs. 1: Hans Iten weist darauf hin, dass das Finanzhaushaltsgesetz mit dem Kirchgemeindeorganisationsgesetz korrespondieren müsse. Deshalb sei die Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes zu übernehmen, gemäss welcher die Einreichung innert zehn Tagen zu erfolgen habe. Damit würde der Kantonale Kirchenvorstand auch per 1. Januar des neuen Jahres über die Höhe der Kirchensteuerfüsse Bescheid wissen, welche er der kantonalen Verwaltung für den Steuereinzug umgehend weiter zu melden hätte. Die Kommission könne sich gemäss Peter Rüegg dieser Änderung anschliessen. Sie wird mangels Gegenantrag von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans oppositionslos als **beschlossen** erklärt.
- § 26 Abs. 1: Wie Bruno Schwiter darlegt, gehe es nur um die Wortwahl. Dem pflichtet Peter Rüegg bei und führt aus, dass die Rechnung des Jahres 2002 auch die Zahlen des Jahres 2001 wiederholen solle, nicht aber des Jahres 2000. Die Formulierung des Kantonalen Kirchenvorstandes mit dem "vorherigen" Rechnungsjahr sei in Ordnung. Diese wird mangels Gegenantrag von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans oppositionslos als **beschlossen** erklärt.
- § 27 Abs. 2: Gemäss Bruno Schwiter sei es eine Erleichterung und eine Sparmöglichkeit für die Kirchgemeinden, wenn sie ihre Rechnung etc. nur in zusammengefasster Form versenden könne. Dennoch müsse aber der Bezug möglich sein. Gegen den Antrag der Kommission stellt sich Linus Bruhin, denn es würde ein Ungleichgewicht entstehen, wenn an der Kirchgemeindeversammlung einzelne Stimmberechtigte aufgrund der von ihnen vorgängig bezogenen ausführlichen Unterlagen diskutieren könnten, und die übrigen wären auf die Zusammenfassung beschränkt. Deshalb sollen an der Kirchgemeindeversammlung einige ausführliche Exemplare zur Abgabe aufliegen. Peter Rüegg wolle dagegen Papier sparen. Auch könne der Kirchenverwalter an der Kirchgemeindeversammlung detailliert Auskunft geben. Und Alfred Kälin merkt an, dass die Details nötigenfalls mittels eines Hellraumprojektors allen zugänglich gemacht werden können.

Die offene **Abstimmung** ergibt ein deutliches Mehr für die Fassung der Kommission. Der 2. Satz von Absatz 2 wird deshalb **gestrichen**.

- § 28 - § 38: keine Wortmeldungen
- § 39: Peter Rüegg gibt das Einverständnis der Kommission zur Auffassung des Kantonalen Kirchenvorstandes bekannt. Diese wird mangels Gegenantrag von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans oppositionslos als **beschlossen** erklärt.

§ 40 - Schluss: keine Wortmeldung

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann feststellen, dass damit auch das Finanzhaushaltsgesetz für die Kirchgemeinden beraten ist und das heute noch übergangsweise geltende kantonale Gesetz ablösen kann. Die offene **Schlussabstimmung** über den Erlass in der bereinigten Form ergibt:

Ja: 102 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Das Finanzhaushaltsgesetz ist damit erlassen.

Als Präsident der Personalkommission führt Ernest Schmid aus, dass an der ausserordentlichen Session vom 7. Dezember 2001 beim Erlass des Personal- und Besoldungsgesetzes bestimmt worden sei, betreffend der Geistlichen eine separate Vereinbarung abzuschliessen. Diese liege jetzt vor. Dabei sei deren erster Teil wie eine Bedienungsanleitung nach dem kirchlichen Recht. Neu aber sei Ziffer 14, welche einen Durchbruch darstelle: früher hätte eine Kirchgemeinde gegen den Willen des Bischofs nichts gegen einen nicht mehr erwünschten Pfarrer machen können. Heute aber habe sie das Recht, ein Amtsenthebungsverfahren nach Kirchenrecht zu beantragen. Der Bischof hätte sich in der Vereinbarung auf entsprechende Fristen verpflichtet. Damit sei diese Vereinbarung ein sehr guter Ersatz für das Weglassen der Geistlichen im Personal- und Besoldungsgesetz. Er empfehle die Genehmigung dieser Vereinbarung, welcher der Bischof von Chur und der Abt von Einsiedeln bereits zugestimmt hätten. Ergänzend zu diesen Ausführungen legt Hans Iten die Äusserungen der beiden Vertragspartner vor. Bischof Amédée Grab habe am 30. August 2002 geschrieben: "Für das E-Mail vom 27. August 2002 danke ich Ihnen aufrichtig. Ich habe auch die Einladung erhalten, am 20. September als Gast an der Session des Kantonskirchenrates teilzunehmen. Dies ist mir leider wegen bereits bestehender anderer Verpflichtungen nicht möglich. Ich wünsche aber eine gute Arbeit -und grüsse den ganzen Kantonskirchenrat herzlich. Ich erkläre mit diesen Zeilen, dass ich gerne die "Vereinbarung zwischen dem Bistum Chur und der Abtei Einsiedeln sowie der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz betreffend der Ernennung, Anstellung und Abberufung der Geistlichen, Gemeindeleiter und -leiterinnen und Pastoralassistenten und -assistentinnen" unterzeichnen werde, sobald der Kantonskirchenrat sie genehmigen wird. Dabei möchte ich unterstreichen, dass ich für die gute, geduldige und ehrliche Zusammenarbeit Ihnen und dem Vorstand sehr dankbar bin. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und grüsse Sie herzlich. +Amédée Grab, Bischof von Chur". Und Abt Martin Werlen hätte mit Schreiben vom 9. September 2002 mitgeteilt: "Für die Zusendung und Einladung zur 2. Session des Kantonskirchenrates danke ich Ihnen sehr. Leider bin ich am 20. September infolge eines Referates in Quarten verhindert, daran teilzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und erkläre mich sehr einverstanden im Sinn von Bischof Amédée Grab zur Vereinbarung zwischen dem Bistum Chur und der Abtei Einsiedeln. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und grüsse Sie herzlich. Abt Martin Werlen OSB". Auch der Kantonale Kirchenvorstand beantrage die Genehmigung dieser Vereinbarung.

Urs Beeler weist darauf hin, dass in § 1 des Personal- und Besoldungsgesetzes nur die Rede von "Geistlichen" sei, welche vom Gesetz ausgenommen seien. Die vorliegende Vereinbarung gehe aber darüber hinaus und solle auch für Gemeindeleiter und Pastoralassistenten gelten. Für diese bestehe jedoch keine gesetzliche Grundlage, auch wenn der Ingress der Vereinbarung versuche, das Gesetz sehr weit auszulegen. Sie sei von diesem nicht gedeckt. Wie Hans Iten einräumt, habe Urs Beeler recht. Diese Ausweitung sei aber eine Bedingung des Bischofs gewesen, ohne die er die Vereinbarung nicht eingegangen wäre. Der Kantonale Kirchenvorstand sei aber gestützt auf das vom Kantonskirchenrat ausdrücklich gewollte System gezwungen, eine Vereinbarung abzuschliessen. Immerhin aber seien die Aufgaben der Gemeindeleiter und Pastoralassistenten in etwa gleich wie diejenigen der Pfarrer, so dass sich eine Ausweitung inhaltlich begründen lasse. Hans Reinhard erkundigt sich, was denn gelten solle. Das sei gemäss Urs Beeler klar. Die Vereinbarung sei betreffend dieser Ausweitung nicht durch das Gesetz gedeckt. Er werde deshalb die Vereinbarung nicht genehmigen. Somit müsste gemäss Hans Reinhard die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dieses Problem sei für Albin Fuchs aufgrund der Vermischung von Kirchenrecht und profanem Recht entstanden, vor welcher der Kantonale Kirchenvorstand bei der Beratung des Personal- und Besoldungsgesetzes gewarnt hätte. Hans Iten sichert zu, dass der Kantonale Kirchenvorstand im Falle der Genehmigung der Vereinbarung eine entsprechende Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes ausarbeiten und an der nächsten Session vorlegen werde. Elisabeth Becker weist darauf hin, dass auch die Gemeindeleiter und die Pastoralassistenten eine missio benötigen würden, wie ein Pfarrer. Dagegen möchte Hans Reinhard die Vereinbarung zurückweisen und noch nicht genehmigen, bis das Gesetz entsprechend angepasst sei. Dem widersetzt sich aber die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, denn die Kirchgemeinden würden schon lange auf ein einheitliches Personalrecht warten. Ein weiteres Hinauszögern würde von diesen nicht akzeptiert. Immerhin hätte auch der Kantonale Kirchenvorstand zugesagt, an der Frühlingssession 2003 eine entsprechende Vorlage zu präsentieren, damit die gesetzliche Grundlage baldmöglichst geschaffen werden könne. Ebenso weist Albin Fuchs darauf hin, dass es sich voraussichtlich nur um eine kurze Zwischenzeit handle, in welcher das Gesetz und die Vereinbarung nicht übereinstimmen werden. Diese sei unter dem Gesichtswinkel der wartenden Kirchgemeinden durchaus verantwortbar.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Abstimmung über die Genehmigung der "Vereinbarung zwischen dem Bistum Chur und der Abtei Einsie-

deln sowie der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz betreffend der Ernennung, Anstellung und Abberufung der Geistlichen, Gemeindeleiter und -leiterinnen und Pastoralassistenten und -innen” vom 14. August 2002 durchführen. Die offene **Abstimmung** ergibt:

Für die Genehmigung:	81 Stimmen
gegen die Genehmigung:	5 Stimmen
Enthaltungen:	16 Stimmen

Die Vereinbarung ist damit genehmigt.

10. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Einleitend weist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf hin, dass allfällige Fragen dem entsprechenden Ressortchef unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: “Die Referendumsabstimmung über das Ausländerstimmrecht wird am 24. November 2002 durchgeführt. Die Unterlagen werden rechtzeitig an die Kirchgemeinden abgegeben. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden etc. kann ich anmerken, dass das Justizdepartement die Fragebogen noch nicht ausgewertet hat und dass wir weiterhin auf einen nächsten Sitzungstermin warten, der trotz mehrmaliger Nachfragen noch nicht bekanntgegeben wurde. Die Homepage der Kantonalkirche ist in Betrieb unter der Adresse www.sz.kath.ch. Sie wurde bewusst in sehr einfacher Aufmachung gestaltet. Die gesamte Rechtssammlung kann hier eingesehen und abgerufen werden. Betreffend des RKZ-Beitritts ist anzumerken, dass vier Kantonskirchenräte und ein Kirchgemeindepräsident gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates Stimmrechtsbeschwerde bei der Rekurskommission eingereicht haben. Diese wurde durch Nichteintreten abschlägig beurteilt. Drei Kantonskirchenräte haben nun diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist somit noch ist hängig. Der Kirchenvorstand erarbeitet des weitern zur Zeit die Verordnung zum Personal- und Besoldungsgesetz. Ziel ist es, diese Verordnung auf den 1. Januar 2003 in Kraft zu setzen.”

Richard Carletti erkundigt sich, ob betreffend der Personal- und Besoldungsverordnung eine Vernehmlassung durchgeführt werde. Albin Fuchs antwortet, dass die Kirchgemeinden und weitere interessierte Kreise bald zur Mitwirkung eingeladen würden, ohne dass aber ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werde. Robert Flühler fragt nach dem Stand des Verfahrens betreffend der Verteilung der alten Grundstückgewinnsteuern. Diesbezüglich muss Hans Iten darauf verweisen, dass die Kantonalkirche nicht Partei sei, weshalb der Kantonale Kirchenvorstand den aktuellen Stand nicht kennen würde. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann jedoch ergänzen, dass der Regierungsrat das Begehren abgewiesen hätte, weshalb die Kirchgemeinden die Klage einzureichen hätten. Diesbezüglich betont Robert Flühler, dass er von anfang an gesagt hätte, es müsse härter gehandelt werden.

Aus dem **Ressort Finanzen** informiert Bruno Schwiter: “Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) wurde heute durch das Parlament verabschiedet und kann durch den Kantonalen Kirchenvorstand voraussichtlich per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden. Es gilt nun, die entsprechende Vollzugsverordnung auszuarbeiten und die Kirchgemeinden resp. Kirchengutsverwalter mit diesen Instrumenten vertraut zu machen. Nachdem die Stiftungsvereinbarung mit dem Bistum Chur vorliegt, haben Gespräche mit den beauftragten Juristen des Bistums Chur stattgefunden mit dem Ziel, wenn immer möglich die Stiftungsrechnungen in die Kirchenrechnungen zu integrieren, damit vorhandene Synergien genutzt werden können. Es werden Kurse durch die Kantonalkirche angeboten, um die Kirchengutsverwalter mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz und dem erweiterten Kontenplan für die Stiftungsrechnungen vertraut zu machen. Es ist geplant, zur Entlastung der Ressortchefs Finanzen hierfür die Dienste einer Drittperson in Anspruch zu nehmen.”

Monika Kupper führt zum **Ressort Bildung** aus: “Nach Abschluss der inhaltlichen Arbeiten hat der Bischofsrat den Lehrplan Religionsunterricht geprüft und ihn am 4. August 2002 als wertvolle, kompetente und offizielle Arbeitshilfe für die Glaubensverkündigung freigegeben. Unterdessen hat die Arbeitsgruppe “Lehrplan” die Erscheinungsform des neuen Lehrplanes festgelegt und diese der Katechetischen Kommission ausführungsfähig vorgelegt. Für März 2003 sind zwei Einführungstage in Planung mit dem Ziel, die katechetisch Tätigen mit dem neuen Lehrplan und der integrierten “Orientierung Religionsunterricht” der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) bekannt zu machen. Zudem sind im Mai 2003 Folgeangebote vorgesehen. Ziel dieser stufengemässen Weiterbildungstage ist: den Lehrplan vertieft studieren, praktisch anwenden und ihn umsetzen in die persönliche Unterrichtssituation. Ab Schuljahr 2003/2004 gilt der Lehrplan für den Religionsunterricht

im ganzen Kanton als offiziell. Damit hat die Katechetische Kommission dem Auftrag gemäss das Ziel erreicht: die Schaffung einer Katechetischen Arbeitsstelle, die Vereinbarung mit dem Medienladen Zürich und die Erarbeitung des Lehrplanes sind im gesteckten Zeitrahmen dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Kantonskirchenrat als Antrag zur Budgetierung eingereicht worden. Nach der heute erfolgten Überweisung an eine Kommission steht dieser relativ wenig Zeit zur Verfügung, um auftragsgemäss den Finanzierungsbeschluss betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle zu beraten. Die anfallenden Arbeiten sind deshalb zu Händen der nächsten Session speditiv anzugehen."

Christoph Hahn (Stimmengewicht 2) meldet sich zurück.

Die **Ressortchefin Seelsorge**, Lisbeth Heinzer, informiert: "Wie bereits am Morgen ausgeführt, beschäftigte sich die migratio, welche die überkantonalen fremdsprachigen Missionen organisiert, in diesem Jahr intensiv mit dem Abbau der Defizite, die in den letzten Jahren entstanden sind. Auch der Kanton Schwyz bezahlt zur Zeit nicht den vollen Beitrag. Deshalb wurde die Schaffung verschiedener dringend nötiger Seelsorgestellen abgelehnt oder weiter verzögert. Auch ist die Integration der fremdsprachigen Missionen in die Ortspfarreien ein grosses Anliegen der migratio. Neben einem Deutschkurs ist es wichtig, dass neue Missionare ein halb- oder ganzjähriges Praktikum in einer Schweizer Pfarrei absolvieren können, um die Schweizer Verhältnisse besser kennen zu lernen. Migratio arbeitet dazu ein Konzept aus. Pater Carlos Burkhard vom Kloster Einsiedeln, der bis anhin die spanisch- und portugiesischsprachige Mission des äusseren Kantonsteils betreute, ist pensioniert worden - mit 80 Jahren nota bene. P. Peixoto konnte die Mission am 1. Juli 2002 übernehmen. Er war früher als Portugiesenseelsorger in der Zentralschweiz tätig und hat nun das Gebiet Zürcher Oberland / Ausserschwyz / See-Gaster übernommen. Die regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (RAST) ist zu einer unverzichtbaren Stütze der Scharen geworden. In unserer immer schnelllebigeren Zeit wird neben der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern auch die Unterstützung von Scharen immer wichtiger, die sich entweder im Aufbau befinden, oder die mit schwindenden Mitgliederzahlen kämpfen. Leider wurde diesen Herbst auch die Büroräumlichkeiten gekündigt. Neue Räume sind in Aussicht, jedoch nicht mehr zu so vorteilhaftem Preis wie zuvor. Das langjährige Kommissionsmitglied Leo Rupper von Küssnacht hat seinen Austritt bekanntgegeben, da er sich vermehrt in seiner Kirchgemeinde engagiert. Als neues Mitglied konnte Pater Basil Höfliger gefunden werden. Herzlichen Dank für die Zusage."

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** sind gemäss Albin Fuchs: "Ich habe wieder das Gleiche erwähnen: Die Kommunaluntersuche werden weitergeführt. Und wie vorhin in der Antwort an Richard Carletti erwähnt, geht der Entwurf der Besoldungsverordnung zur Stellungnahme - nicht für eine eigentliche Vernehmlassung - an die Kirchgemeinden. Der Kantonale Kirchenvorstand sieht vor, das Personal- und Besoldungsgesetz und diese Verordnung auf den 1. Januar 2003 in Kraft zu setzen. Bei Verständnisfragen stehen der Sekretär Linus Bruhin und der Sprechende zur Verfügung. Ebenso werden voraussichtlich, sofern das Referendum nicht ergriffen wird, das heute beschlossene Finanzhaushaltsgesetz und das Kirchgemeindeorganisationsgesetz auf Anfang nächsten Jahres in Kraft gesetzt."

Urs Beeler stellt die Frage, welche Gesetze in der nächsten Zeit noch neu zu erlassen sein werden. Dazu kann Albin Fuchs festhalten, dass die wichtigsten Erlasse behandelt seien. Es sei nicht geplant, eine eigene Submissionsverordnung zu schaffen. Für Peter Rüegg stelle sich die Frage, ob das heutige Organisationsstatut einmal durch eine richtige Verfassung ersetzt werde. Dem hält Albin Fuchs dagegen, dass das Organisationsstatut die Verfassung sei, aber wegen gewisser Opponenten nicht so heissen solle.

Zum Schluss der Fragestunde dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dem sehr engagierten Kantonalen Kirchenvorstand, der im vergangenen halben Jahr wieder sehr gefordert gewesen sei. Mit den heute verabschiedeten Beschlüssen werde diese Arbeit im Kantonalen Kirchenvorstand und dann auch wieder im Kantonskirchenrat nicht weniger, aber leichter in deren Bewältigung. Ebenso richtet sie dem Sekretär Linus Bruhin als gutem Geist im Hintergrund ein herzliches Dankeschön aus. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

11. Verschiedenes

- Andreas Marty bezieht sich auf die Referendumsabstimmung zum Ausländerstimmrecht vom 24. November 2002 und weist auf die Verantwortung hin, welche die Kirchgemeinden, die das Referendum ergriffen haben, zu tragen hätten. Es bestünde durchaus die Gefahr der Brandstiftung.

Deshalb fordere er diese Kirchgemeinden auf, auch nach aussen klar Stellung zu nehmen und ein Abstimmungskomitee zu gründen. Dazu merkt Franz Steinegger an, dass die vier Motionäre ein solches Komitee gründen würden und auch weitere Mitglieder aufnehmen würden. Auch würden noch Leserbriefschreiber gesucht. Und wie Albin Fuchs bekanntgeben kann, werde auch in der Abstimmungsbotschaft erwähnt, dass es den entsprechenden Kirchgemeinden gemäss deren eigenem Bekunden nicht gegen die Ausländer gehe, sondern darum, dass bei einer solch wichtigen Frage alle Stimmberechtigten mitbestimmen können sollen.

- Im Namen der finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden dankt Frowin Marty für den nicht selbstverständlichen Finanzausgleich, welcher vor allem von der Kirchgemeinde Freienbach aufgebracht werde. Dieser Finanzausgleich sei auch an der heutigen Session wieder problemlos angenommen worden, wogegen sonst bei viel kleineren Beträgen lange Diskussionen geführt würden. Allgemein sei diese Session sehr interessant und nicht mehr so gehässig verlaufen, wie die vorletzte. Die letzte Session dafür sei hervorragend gewesen. Es sei zum Teil eine Lotterie. Die gegenseitige Akzeptanz sei wichtig. Mit der heutigen Session sei er zufrieden, obschon die Unklarheit betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle bestehe. Er selbst sei nicht gegen die Katecheten. *Dieses Votum wird vom Kantonskirchenrat mit einem spontanen Applaus bedacht.*
- Jakob Hunziker erkundigt sich betreffend der anstehenden Referendumsabstimmung nach den Abstimmungsunterlagen und ob ein Fenstercouvert zur Verfügung gestellt werde. Ihm kann Hans Iten zur Auskunft geben, dass ein analoges Fenstercouvert beschafft werden solle, wie es der Kanton bei seinen Abstimmungen verwende. Die nötigen Informationen seien bereits auch unterwegs an die Kirchgemeinden.
- Das Wort wird seitens des Kantonskirchenrates oder des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse Informationen abgeben kann:
 - Das Reservedatum für eine Session am 6. Dezember 2002 werde voraussichtlich nicht benötigt.
 - Die vorgesehenen Daten für die Sessionen im Jahr 2003 seien der 11. April 2003 und der 26. September 2003. Sie bitte um provisorische Vormerknahme.
 - Die Mitglieder des Kantonskirchenrates seien aufgerufen, an der Referendumsabstimmung vom 24. November 2002 aktiv teilzunehmen.
 - Der neu gewählten Kommission zur Vorberatung des Finanzierungsbeschlusses betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle wünscht sie viel Erfolg und eine speditive Arbeit.
 - Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugestellt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten.

Zum Schluss dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und des Kantonalen Kirchenvorstandes für die Teilnahme an der Session und die konstruktive Mitarbeit. Sie wünscht allen eine gute Heimkehr und schliesst die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates.

Einsiedeln, 17. Oktober 2002

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Die Anhänge 1 bis 3 liegen nur dem Originalprotokoll bei.